

# DEUTSCHES MUSIKFEST



CHEMNITZ 2013

*kling Dich ein!*

## **BDMV Wettbewerb Traditionelle Blasmusik**

Wettbewerbsordnung

## 1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2013 wird allen teilnehmenden Blasorchestern Gelegenheit geboten, bei einem Wettbewerb ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Der Wettbewerb bildet damit ein wichtiges Fortbildungsmittel. Weiterhin dient er der Pflege der traditionellen Blasmusik. Der Wettbewerb findet von Freitag, 10. Mai bis Samstag, 11. Mai 2013 in der Stadthalle Chemnitz / Kleiner Saal statt.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger des Wettbewerbs traditionelle Blasmusik zum Deutschen Musikfest 2013 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

## 3. Zielgruppen

Am Wettbewerb beim Deutschen Musikfest 2013 können alle Blasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulensembles sind auch Auswahlensembles zum Wettbewerb zugelassen.

## 4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die Blasorchester nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet. Die Wettbewerbsvorträge erfolgen rein instrumental ohne Gesang.

## 5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur

### 5.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in den nachstehenden zwei Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Kategorie	Besetzung
1	Besetzungen bis 20 Musiker zuzüglich Dirigent
2	Besetzungen ab 21 Musiker zuzüglich Dirigent

### 5.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Blasorchester haben ein Pflichtstück und drei Selbstwahlstücke vorzutragen. Im Selbstwahlprogramm sind eine Polka, ein Marsch und ein Walzer vorzutragen. Regionale Traditionen und Besonderheiten sind ausdrücklich erwünscht.

Die vorzutragenden Kompositionen sollen im Stil der traditionellen Blasmusik verfasst sein und eine hohe Originalität des Genres aufweisen. Ein Abweichen in Schlager- oder Showmelodien hat die

Disqualifikation zur Folge. Die ausgewählte Literatur muss im Schwierigkeitsgrad dem Leistungsvermögen des jeweiligen Blasorchesters entsprechen.

Die maximale Vortragsdauer (Spieldauer) der Vorträge soll insgesamt 25 Minuten nicht überschreiten.

## 6. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch „offene Wertung“ nach dem Vortrag aller Musikstücke ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror bewertet den Gesamtvortrag nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für den Gesamtvortrag.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Juroren.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester.

Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Die Punkte werden bei der Verkündigung der Ergebnisse veröffentlicht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Der Leistungsstand wird nach folgendem Punktesystem ermittelt.

<b>Punkte</b>	<b>Bedeutung</b>
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufrieden stellend
06	nicht zufrieden stellend

## 7. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

**Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:**

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung /Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck



## 8. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten der traditionellen Blasmusik. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

## 9. Organisatorische Hinweise

### 9.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch den Veranstalter eingeteilt. Sie werden im Programmbuch ausgedruckt.

### 9.2. Notenständer/Instrumentarium

Jedes Blasorchester bringt eigene Notenständer zum Wettbewerb mit, ebenso sämtliches Instrumentarium (insbesondere Schlagwerk!)

### 9.3. Tontechnik

Die Wettbewerbsvorträge erfolgen ohne tontechnische Verstärkung.

### 9.4. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren, Particells oder Direktionen der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

### 9.5. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

### 9.6. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

### 9.7. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Blasorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

### 9.8. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass im Wertungsraum.  
Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Wettbewerb Volkstümliche Blasmusik muss bis spätestens 31.12.2012 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2013 eingehen.

## 10. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den Wettbewerb traditionelle Blasmusik zum Deutschen Musikfest 2013 in Chemnitz.

Heiko Schulze  
Bundesmusikdirektor Blasmusik